

Zum Förderprogramm „50 Jahre Olympia. Die olympischen Spiele von München und das Attentat auf die israelische Delegation – bayerisch-israelische Jugendbegegnungen 2022/23“

2022 jähren sich die olympischen Sommerspiele in München von 1972 zum 50. Mal – heitere und unbeschwerte Spiele sollten es werden. Durch das Attentat auf die israelische Olympiamannschaft am 5. September 1972 wurden alle an der Spielen Beteiligten, aber auch die Münchner Stadtgesellschaft und die Sportfans in aller Welt jäh aus dem Traum von den „heiteren Spielen“ gerissen. Die Vision eines friedlichen und fröhlichen Sportfestes war nachhaltig erschüttert.

Zum 50. Jahrestag des Attentats auf die israelische Olympiamannschaft vom 5. September 1972 wird es in München und Umgebung zahlreiche Veranstaltungen geben, die an die olympischen Spiele und die Geschehnisse von damals erinnern. Hierbei soll auch die Perspektive von heutigen Jugendlichen in Israel und Bayern nicht fehlen.

Der Bayerische Jugendring, K.d.ö.R. (BJR), fördert aus Mitteln der Stiftung Internationaler Jugendaustausch Bayern und in Partnerschaft mit dem Generalkonsulat des Staates Israel daher mit dem Förderprogramm „50 Jahre Olympia. Die olympischen Spiele von München und das Attentat auf die israelische Delegation – bayerisch-israelische Jugendbegegnungen 2022/23“ Initiativen und Vorhaben, in denen sich Jugendliche im internationalen Austausch mit diesem historischen Ereignis beschäftigen.

Förderzeitraum: 01.04.2022 bis 30.09.2023

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Antragsberechtigt für das Förderprogramm „50 Jahre Olympia. Die olympischen Spiele von München und das Attentat auf die israelische Delegation – bayerisch-israelische Jugendbegegnungen 2022/23“ sind die im Bayerischen Jugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen (Jugendverbände), die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings, die nach

§ 75 des Sozialgesetzbuches Achter Teil (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit in Bayern, zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen, sowie

- Schulen aller Schularten und Hochschulen

Was wird gefördert?

- Angesprochen werden Projekte, Initiativen und Ideen, die mit Blick auf die Geschichte und die Bedeutung des Olympia-Attentats die internationale Begegnung und den Austausch von Jugendlichen auf Gegenseitigkeit fördern.
- Gefördert werden insbesondere Kosten, die durch die Zusammenarbeit im internationalen Kontext entstehen, z.B. Programmkosten, Reise- und Unterbringungskosten der Teilnehmenden etc.
- Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wie erfolgt das Antrags- und Bewilligungsverfahren?

Die Antragsteller:innen erläutern in der Projektkonzeption, auf welche Weise sich das Projekt, die Idee, das Vorhaben mit dem Programmthema beschäftigt und welche Wirkung erzielt werden soll.

Die Programmkonzeption, die in der Regel zwei bis drei Seiten umfassen sollte, beschreibt folgende Punkte:

- die Zielsetzung der Maßnahme bzw. des Projekts
- die Zielgruppe
- den internationalen Bezug
- die geplanten Inhalte
- die geplanten Methoden und
- den geplanten Zeitablauf (Programm)

Kosten- und Finanzierungsplan

- In einem Kosten- und Finanzierungsplan ist darzulegen, welche Kosten in welchem Zeitraum mit der Förderung finanziert werden sollen und ob ggf. Eigen- oder Drittmittel hinzugezogen werden. Entsprechende Formulare sind auf der Internetseite des BJR zu finden: <https://www.bjr.de/themen/foerderung/>
- Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die nach Ausstellung der Bewilligung anfallen, es sei denn, der BJR hat zuvor ausdrücklich den vorzeitigen Vorhabenbeginn genehmigt.

- Das gilt nicht für notwendige Buchungen für die Anreise ins Ausland. Diese können förderunschädlich schon früher erfolgen, das Finanzierungsrisiko liegt dabei ausschließlich beim Antragsteller. Der Vorhabenbeginn ist somit definiert als Antritt der Reise.
- Kosten für bestehende Infrastruktur sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Antragstellung bedarf der Schriftform und ist postalisch an den Bayerischen Jugendring zu senden:

Bayerischer Jugendring, K.d.ö.R.
z.Hd. Sabine Klein
Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München

Die Bewerbung sollte spätestens 6 Wochen vor Beginn des Vorhabens eingegangen sein.

Was passiert nach der Antragsstellung?

- Alle Antragsteller:innen werden schriftlich über den Ausgang des Antragsverfahrens informiert. Die für eine Förderung ausgewählten Initiativen erhalten mit der Bewilligung alle Informationen zu Verwendung, Abruf und Abrechnung der bewilligten Summe.
- Die Fördersumme kann unmittelbar im Anschluss beim BJR abgerufen und innerhalb des bewilligten Förderzeitraums für die Umsetzung des Vorhabens verwendet werden. Bei Rückfragen zur Förderabwicklung berät der BJR telefonisch oder schriftlich.
- Die Verwendung der Fördersumme wird durch einen Verwendungsnachweis bis spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme nachgewiesen.

Datenschutz

Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung weisen wir daraufhin, dass die Daten der Bewerber:innen zur Bearbeitung gespeichert werden und bei erfolgter Förderung der Name der jeweiligen Initiativen veröffentlicht wird. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung (BJR).